

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 23.06.2016

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

ab Prot.-Nr. 59 anwesend

Stadtrat Engelhard, Rudolf

ab Prot.-Nr. 55 anwesend

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

ab Prot.-Nr. 55 anwesend

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

bis Prot.-Nr. 63b) anwesend

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Lina, Adalbert

bis Prot.-Nr. 58 anwesend

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

bis Prot.-Nr. 58 anwesend

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 17:22 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Haupt- und Werkausschusssitzungen vom 28.04.2016 und 02.06.2016
 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats der Großen Kreisstadt Eichstätt vom 08. Mai 2014 i.d.F. vom 26.03.2015 aufgrund der Anträge der SPD-Fraktion
 3. Information/Verschiedenes;
Ladeinfrastruktur zur Förderung der Elektromobilität in Eichstätt
-

Protokoll-Nr. 54 (Vorlage 2016/219)

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Haupt- und Werkausschusssitzungen vom 28.04.2016 und 02.06.2016

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 28.04.2016 und 02.06.2016 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 9 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 55 (Vorlage 2016/002/3)

Betreff: Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats der Großen Kreisstadt Eichstätt vom 08. Mai 2014 i.d.F. vom 26.03.2015 aufgrund der Anträge der SPD-Fraktion

Vorgang:

Der Verwaltung liegen derzeit mehrere Anträge der SPD-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eichstätt (GeschO) vom 08. Mai 2014 i.d.F. vom 26. März 2015 vor.

In der anliegenden Gegenüberstellung sind diese Anträge in Spalte 2 eingetragen.

Es handelt sich um folgende Punkte:

§ 2 der GschO:

Hier soll eine neue Nr. 23 eingefügt werden um klar zu stellen, dass der Erwerb und die Veräußerung von Liegenschaften ab einer Wertgrenze von 50.000,- EURO in den Aufgabenbereich des Stadtrates fallen. Unter einer Wertgrenze ist unbeschadet der Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters der Haupt- und Werkausschuss zuständig.

§ 8 der GschO:

Durch die Einfügung eines neuen Spiegelstriches unter der Ziff. a) soll klar gelegt werden, dass Vergaben von Planungsaufträgen im Raumordnungs- und Baurecht ab einer Wertgrenze von 10.000 EURO je Auftrag bzw. je Los künftig in die Zuständigkeit des Bauausschusses fallen sollen.

§ 8 der GschO:

Durch diese neue Regelung soll festgelegt werden, dass der Bauausschuss künftig zuständig ist für die Vorberatung aller Angelegenheiten, für die gem. § 2

Nr. 8 der Stadtrat die Beschlusskompetenz besitzt. Bisher wurden z.B. die Bauungspläne der Stadt im Stadtrat vorberaten und in der darauffolgenden Sitzung im Stadtrat endgültig beschlossen.

§ 12 der GeschO:

Der zweite Spiegelstrich in § 12 Absatz 2 Ziff. 2 ist die Folge der möglichen Änderungen in § 8 (Zuständigkeit für Planungsaufträge ab einer Wertgrenze von 10.000,- EURO).

In der anliegenden Gegenüberstellung sind in Spalte 3 Vorschläge der Verwaltung zur Änderung der Geschäftsordnung eingetragen:

§ 20 der GschO:

In Absatz 2 wird klargestellt, dass die Durchführung von Ton- und Bildaufnahmen als genehmigt gelten, soweit kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

Weitere Änderungsvorschläge der Verwaltung:

Die weiteren Änderungsvorschläge der Verwaltung werden durch Stadtbaumeister Janner erläutert.

Hinweis:

Wenn eine Umbenennung des Bauausschusses erfolgt, ist eine Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erforderlich.

Niederschrift:

Verwaltungsdirektor Bittl und Stadtbaumeister Janner erläutern die Gegenüberstellung der Änderungsvorschläge zur Geschäftsordnung des Stadtrates.

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass an den Stadtrat keine Beschlussempfehlung abgegeben werden soll. Die Fraktionen sollen sich mit den Änderungsvorschlägen befassen. In der nächsten Stadtratssitzung soll über jeden Punkt einzeln abgestimmt werden.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 56 (Vorlage 2016/236)

Betreff: Information/Verschiedenes;
Ladeinfrastruktur zur Förderung der Elektromobilität in
Eichstätt

Niederschrift:

Werkleiter Brandl legt dar, dass die Stadtwerke Eichstätt den Ausbau der Elektromobilität in Eichstätt durch die Errichtung einer Ladeinfrastruktur fördern wollen. Er weist darauf hin, dass durch die Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-

GmbH in Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Landratsamt Eichstätt bereits im Jahr 2015 zwei E-Bike-Ladeeinrichtungen (am Domplatz sowie im Bereich des Informationszentrums Naturpark Altmühltal) errichtet worden sind. Die E-Bike-Ladeeinrichtungen sollen nunmehr durch Ladeeinrichtungen für E-Autos ergänzt werden. Die Ladeeinrichtungen werden durch den Landkreis und die Sparkasse Eichstätt gefördert werden.

Hierzu ist im Herbst 2016 der Bau von zwei Ladesäulen im Bereich des Residenzplatzes bzw. im Posthof sowie die Inbetriebnahme von zwei Wallboxen im Bereich der Tiefgarage Pedettstraße vorgesehen. In Abhängigkeit vom Baufortschritt der Baufelder W3 und M5 in der Spitalstadt soll danach eine weitere Ladesäule im Bereich des Freiwasserparkplatzes errichtet werden.

Im Zuge der Erschließung des Bahnhofsumfeldes ist darüber hinaus die Errichtung eines Ladeschranks für E-Bikes im Bereich des Stadtbahnhofes Eichstätt vorgesehen. Auf weitere Sicht soll darüber hinaus eine Ladesäule für E-Autos im Bereich des Volksfestparkplatzes errichtet werden.

Insgesamt ergibt sich damit eine Ladeinfrastruktur, die den Nutzern von E-Bikes bzw. E-Autos attraktive Lademöglichkeiten im Bereich der Innenstadt bzw. an zentralen Plätzen bieten wird.

Im Übrigen weist Werkleiter Brandl darauf hin, dass auch der E-Bike-Leihservice der Stadtwerke Eichstätt in den kommenden Jahren fortgeführt werden soll. Insgesamt wollen die Stadtwerke damit unterstreichen, dass sie einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der E-Mobilität in Eichstätt leisten wollen. Einzelheiten zur geplanten Ladeinfrastruktur sind den in der Anlage beigefügten Präsentationsvorlagen zu entnehmen.

Stadtrat Wollny regt an, dass die Stadtwerke Überlegungen anstellen sollen, wie man die Stromgewinnung aus regenerativen Energien fördern kann.

Werkleiter Brandl verweist hierzu auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte